

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) AeroTechnical Consulting & Coaching GmbH & Co.KG (ATCC)**

---

### **§ 1 Geltungsbereich**

1.1 Sämtliche Leistungen der ATCC mit Ausnahme des Managementtrainings und anderer nach besonderen Bestimmungen veranstalteten Kursen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB.

1.2 Von ihnen abweichende Bedingungen, auch allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, haben keine Gültigkeit.

1.3 Abweichungen oder Ergänzungen sowie telefonische, mündliche oder auf andere Weise getroffene Zusatzvereinbarungen erlangen nur durch die schriftliche Bestätigung seitens ATCC Wirksamkeit.

1.4 Der Auftraggeber (AG) erkennt mit der Annahme des Angebots die nachstehenden AGB der ATCC als für sich verbindlich an.

### **§ 2 Angebot**

2.1 Für jede Trainingsleistung der ATCC erhält der AG ein schriftliches Angebot, welches eine Leistungsbeschreibung sowie das Anmeldeformular enthält.

2.2 Der AG nimmt das Angebot an, indem er das rechtsverbindlich unterschriebene Anmeldeformular an ATCC zurücksendet.

2.3 Der Vertrag kommt durch die ATCC -seitige Bestätigung der vom AG rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldung zustande.

### **§ 3 Rücktritt vom Vertrag durch den AG**

3.1 Der AG hat das Recht, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag gänzlich oder hinsichtlich einzelner Teilnehmer zurückzutreten.

3.2 Der Rücktritt hinsichtlich einzelner Teilnehmer ist kostenfrei, sofern der AG einen Ersatzteilnehmer benennen kann.

3.3 Hat der AG auf Grund einer Terminverschiebung oder örtlichen Veränderung seitens ATCC das Interesse an der Leistung verloren, ist der Rücktritt kostenfrei. Bereits gezahlte Lehrgangsgebühren werden in diesem Falle zurückerstattet.

3.4 Erfolgt der Rücktritt zwischen 45 und 30 Tagen vor Lehrgangsbeginn, sind 25% der Lehrgangsgebühren zu entrichten. Erfolgt der Rücktritt zwischen 29 und 15 Tagen vor Lehrgangsbeginn, sind 50% der Lehrgangsgebühren zu entrichten. Erfolgt der Rücktritt zwischen 14 und 7 Tagen vor Lehrgangsbeginn, sind 75% der Lehrgangsgebühren zu entrichten. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 6 Tagen vor Lehrgangsbeginn oder erscheint der Teilnehmer nicht, sind 100% der Lehrgangsgebühren zu entrichten.

3.5 Maßgebend für zu zahlende Stornierungsgebühren ist der Eingang des schriftlichen Rücktrittes vom Vertrag bei ATCC.

### **§ 4 Rücktritt vom Vertrag durch die ATCC**

4.1 Die ATCC behält sich Absagen bei Nicht-Erreichung einer vorgegebenen Mindestteilnehmerzahl vor.

4.2 Weiterhin behält sich ATCC im Falle höherer Gewalt (insb. Krankheit, Unfall usw. des Trainers) oder anderer von der ATCC nicht zu vertretender Umstände eine Absage des Lehrganges vor.

4.3 Der Kunde wird in diesen Fällen schnellst-möglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Lehrgangsgebühren werden in voller Höhe erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

### **§ 5 Lehrgangsbezogene Leistungen**

#### **5.1 Pflichten der ATCC**

5.1.1 Die lehrgangsbezogenen Leistungen beinhalten die Durchführung des Lehrganges, die Bereitstellung erforderlicher Lehrgangsunterlagen sowie die notwendige Nutzung der Räumlichkeiten und technischen Einrichtungen der ATCC.

5.1.2 Findet der Lehrgang in den ATCC -Schulungsräumen statt, ist ATCC auf Wunsch des AG bei der Buchung von Hotelzimmern und Mietwagen behilflich. Dabei erfolgt die Buchung im Namen und auf Rechnung des Kunden.

#### **5.2 Pflichten des AG**

5.2.1 Sämtliche Reisekosten, Versicherungskosten der Teilnehmer, Verpflegungs- und Unterkunftskosten der Lehrgangsteilnehmer trägt und verantwortet der AG.

5.2.2 Sofern der Lehrgang nicht in den ATCC -Schulungsräumen stattfindet, trägt der AG die Reisekosten des Trainers (Reisezeiten, Tagegelder, gebuchtes Business-Class-LH-Ticket, Unterbringung in einem Crewhotel oder gleichwertiger Standard, Mietwagen für lokale Fahrtwege) und alle weiteren mit dem Lehrgangsort zusätzlich verbundenen Kosten (beispielsweise Frachtkosten).

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) AeroTechnical Consulting & Coaching GmbH & Co.KG (ATCC)**

---

### **§ 6 Durchführung des Lehrganges**

#### 6.1 Pflichten der ATCC

6.1.1 Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Lehrgangsdurchführung entsprechend der Durchführungsstandards der ATCC.

6.1.2 ATCC bestimmt das zum Einsatz kommende Lehrpersonal.

6.1.3 Sofern für den erfolgreichen Abschluss eines Lehrganges eine Prüfung vorgesehen ist, erfolgt die Prüfungsdurchführung gemäß geltender ATCC -Bestimmungen und gesetzlicher Vorschriften. Gleiches gilt für Wiederholungsprüfungen.

6.1.4 ATCC garantiert weder das Erreichen des angestrebten Leistungsniveaus noch das erfolgreiche Bestehen der Prüfung durch den Teilnehmer.

#### 6.2 Pflichten des AG

6.2.1 Der AG stellt die Einhaltung der Lehrgangsvoraussetzungen durch die Lehrgangsteilnehmer, entsprechend der in den Lehrgangsbeschreibungen genannten Teilnahmevoraussetzungen, sicher.

6.2.2 Findet der Lehrgang nicht in den ATCC -Schulungsräumen statt, trägt der AG die organisatorische Verantwortung für die Bereitstellung einer adäquaten Schulungsinfrastruktur. Diese ist mit der ATCC abzustimmen.

### **§ 7 Preise, Zahlungsbedingungen und -fristen**

7.1 Der Rechnungsbetrag richtet sich nach den in der Leistungsbeschreibung des Angebotes genannten Leistungen und damit verbundenen aktuellen Preisen.

7.2 Für erbrachte Leistungen wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer berechnet.

7.3 Der Rechnungsbetrag ist nach Rechnungseingang innerhalb der in der Rechnung definierten Zahlungsfrist ohne Abzug in Euro bargeldlos auf das Konto der ATCC zu überweisen.

7.4 Im Falle des Verzuges behält sich ATCC vor, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem aktuellen Basiszinssatz nach §247 BGB zu erheben

7.5 Der AG kommt in Verzug, wenn er auf eine Mahnung der ATCC, die nach Eintritt der Fälligkeit des Kaufpreises erfolgt, nicht leistet. Unabhängig davon kommt der AG in Verzug, wenn er nicht zu einem in der Rechnung kalendermäßig bestimmtem Zahlungszeitpunkt leistet. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten.

### **§ 8 Datenschutz**

8.1 ATCC behält sich vor, erhaltene Daten und Informationen in Zusammenhang mit allen geschäftlich bedeutsamen Vorgängen, von denen sie im Zuge der Auftragsabwicklung Kenntnis erhalten wird, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten und zu speichern.

8.2 ATCC verpflichtet sich, diese Daten und Informationen streng vertraulich zu behandeln. Personen- oder firmenbezogene Daten werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers oder auf Grund gesetzlicher Forderungen an Dritte weitergegeben.

### **§ 9 Urheber- und Nutzungsrechte**

9.1 ATCC ist der Eigentümer sämtlicher Rechte an Schulungsunterlagen und Schulungssoftware.

9.2 Jede Verwendung außerhalb der Schulungsmaßnahmen, insbesondere die Reproduktion und/oder die Vervielfältigung von Schulungsunterlagen und Schulungssoftware - auch auszugsweise - in jedweder Form (Fotokopie, unter Verwendung elektronischer Systeme oder mit Hilfe anderer Verfahren), ist untersagt.

9.3 Die Weitergabe von Schulungsmaterial oder Schulungssoftware an Dritte zum Zwecke der Reproduktion und/oder Vervielfältigung ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ATCC ist untersagt.

9.4 Urheberrechtsvermerke, Warenzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden.

9.5 Ein Ton- oder Videomitschnitt von Lehrgängen oder ähnlichen Leistungen ist nur mit schriftlicher Zustimmung von ATCC zulässig.

9.6 Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechts und Strafrechts.

### **§ 10 Haftung**

10.1 Für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens ATCC oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Personenschäden, welche auf leichter Fahrlässigkeit seitens ATCC oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet ATCC in voller Höhe. Gleiches gilt bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) AeroTechnical Consulting & Coaching GmbH & Co.KG (ATCC)**

---

10.2 Jegliche darüber hinaus gehende Haftung ist, soweit rechtlich möglich, ausgeschlossen.

10.3 Der AG haftet für Beschädigungen und den Verlust von Eigentum (einschließlich jeglicher Luftfahrzeuge), welche durch ihn, seine Angestellten oder die von ihm angemeldeten Lehrgangsteilnehmer verschuldet werden.

10.4 Der AG hält ATCC von jeglicher Verpflichtung zum Schadensersatz gegenüber einer dritten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung erscheinenden Partei frei. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auf Seiten der ATCC.

### **§ 11 Kündigung des Vertrages**

11.1 Verstoßen ATCC oder AG auf erhebliche Weise gegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen, sollte der jeweiligen Partei nach Zugang der schriftlichen Aufforderung zur Fehlerbehebung ein angemessener Zeitraum hierfür eingeräumt werden.

11.2 Wurde der Fehler innerhalb des eingeräumten Zeitraumes gar nicht oder nicht zur Zufriedenheit der monierenden Partei behoben, hat diese das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen.

### **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung in diesen AGB oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein, wird hiervon die Gültigkeit der anderen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

### **§ 13 Gerichtsstand**

13.1 Für alle sich aus der Geschäftsbeziehung ergebenden Streitigkeiten ist ausschließlicher Gerichtsstand Hamburg. Jede Partei hat zudem das Recht, an einem für den Geschäftssitz der anderen Partei zuständigen Gericht zu klagen.

13.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.